



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 28. April 2014, 19.30 Uhr im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Fritz Scheidegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 62 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Sebastian Weber, BZ Langenthaler Tagblatt

Nicht stimmberechtigt: Sebastian Weber (Presse)
René Dupenthaler (Salzhauswart)

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 751 Männer
791 Frauen

Total 1542 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

1. Beschlussfassung über die Vergrösserung Planungssperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“
2. Beschlussfassung über die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung und über den neuen Art. 29a) im Baureglement
3. Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 12 vom 20.03.2014 und Nr. 13 vom 27.03.2014 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Doris Aebersold
- Alphons Schaller

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

Beschlussfassung über die Vergrößerung Planungsperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung "Erweiterung Industriezone Rütifeld"

2014-26

Referent: Fritz Scheidegger

Bereits im Zuge der Erweiterung der Industriezone Rütifeld wurde die Möglichkeit der nochmaligen Erweiterung in Erwägung gezogen. Vorliegend handelt es sich nun um die Parzelle Nr. 1003 des Fritz Hess. Sowohl bei der Mitwirkung wie auch während der öffentlichen Auflage sind keine Eingaben bzw. Einsprachen gemacht worden. Somit geht der Vorsitzende davon aus, dass die Versammlung diesem Geschäft zustimmen kann.

Anhand von Folien zeigt der Referent den heutigen und den geplanten neuen Perimeter. Daraus ist ersichtlich, dass das Grundstück bereits erschlossen ist. Weiter stellt er die Anpassungen in den Art. 5 und 12a der Ueberbauungsvorschriften vor, welche lauten:

Art. 5

„Das Grundstück GB Nr. 1003 darf nur für eine Betriebserweiterung (Produktions-, Umschlag- und Lagerfläche) zum bestehenden Betrieb TGW genutzt werden. Es darf kein neuer Betriebszugang für Angestellte und Besucher erstellt werden.“

Art. 12a

„Bodenschutz; Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ist ein Wiederverwertungskonzept für das Bodenmaterial einzureichen und dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA), Fachstelle Bodenschutz, zur Beurteilung vorzulegen.“

Als hauptsächliche Argumente für die Erweiterung der Industriezone nennt der Referent:

- Die Erweiterung ist im Perimeter Rütifeld bereits eingeplant
- Allen Anforderungen für eine Erweiterung sind erfüllt
- Die TGW AG benötigt dringend weitere Flächen für ihre Entwicklung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Vergrößerung Planungsperimeter 2014 der Ueberbauungsordnung „Erweiterung Industriezone Rütifeld“.

Diskussion

Pia Allemann möchte wissen, ob es mit der Umzonung lärmiger wird als es jetzt ist.

Der Referent erklärt, dass die Richtlinien gemäss der Lärmschutzgesetzgebung auch im vorliegenden Falle eingehalten werden müssen. Aufgrund der Lage des Landes hinter der Halle von Martin Wagner dürfte dies nicht zum Problem werden.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme angenommen.

Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (PA)

Ereigniskataster / Gefahrenkarte Einwohnergemeinde Wangen a/Aare

2014-27

Referent: Fritz Scheidegger

Die Gemeinden im Kanton Bern sind verpflichtet die Gefahrengebiete zu bezeichnen. Die Gefahrengebiete wurden bereits im Jahre 2010 erstellt und muss nun in die Ortsplanung integriert werden.

Im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens müssen die Grundeigentümer über die Gefahren hingewiesen werden. Mit dem neuen Artikel 29 a wird die Gefahrenkarte integriert. Der Referent legt den Text dieses neuen Artikels auf:

Art. 29 a *Bauen in Gefahrengebieten*

1 Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 BauG. Die Gefahrengebiete sind im Zonenplan / Naturgefahren festgehalten.

2 Es wird empfohlen, frühzeitig eine Voranfrage einzureichen.

3 Bei Baugesuchen in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung oder mit nicht bestimmter Gefahrenstufe zieht die Baubewilligungsbehörde die kantonale Fachstelle bei. In Gefahrengebieten mit nicht bestimmter Gefahrenstufe ist diese spätestens im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu bestimmen.

4 Im Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung („gelbes Gefahrengebiet“) wird der Baugesuchsteller im Baubewilligungsverfahren auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Anhand eines Ausschnittes aus dem Zonenplan Naturgefahren zeigt der Referent die Darstellung der Gefahren. Dabei kann erwähnt werden, dass sich auf Gemeindegebiet Wangen a/A keine Bauzone im Gebiet der „erheblichen Gefährdung“ befindet. Einzig im Gebiet Oeschbachweg ist ein Bereich als „mittlere Gefährdung“ eingetragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung und zum neuen Art. 29a) im Baureglement

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme genehmigt.

Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (PA)

Gemeindeversammlungen 2014 - Verschiedenes / Informationen

2014-28

Der Gemeinderat informiert über folgende aktuelle Themen:

Der Vorsitzende macht auf folgende Events in der Gemeinde aufmerksam:

Schweiz bewegt vom 02. - 10. Mai 2014; Zum Start des Anlasses lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem Line-Dance ins Salzhaus ein.

Festival nomen est omen; vom 20.06. bis 19.07.2014; dieses Jahr mit dem Namen „*Müller*“. Wiederum konnte ein attraktives Programm zusammengestellt werden. Der Vorverkauf ist eröffnet.

Gemeindeversammlung vom 02.06.2014

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 19.50 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident



Fritz Scheidegger

Sekretär



Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 19 vom 08.05.2014 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler